

Informationen zur  
stabilen Finanzierung  
mit Bürgschaften

Ausgabe 23,  
Juni 2017

# Newsletter Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern

**pwc**

## Landesbürgschaften ermöglichen stabile Finanzierungen

### **Finanzierungsinstrumente mit dynamischer Limitanpassung können Unternehmensfinanzierung in kritischer Phase einschränken.**

„Atmende“  
Finanzierungen

Die Stabilität einer Unternehmensfinanzierung zeigt sich zumeist erst in einem von Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld. Gerade die Nutzung dynamischer Finanzierungsinstrumente wie das Factoring, die Einbindung von Warenkreditversicherungen oder die Zahlungsabwicklung über Zentralregulierer kann - bedingt durch veränderte Branchen-, Unternehmens- oder Konjunktüreinschätzungen der Finanzierungspartner - kurzfristig eingeschränkt werden oder nur zu deutlich höheren Kosten zur Verfügung stehen.

Unverschuldete  
Limitreduzierung

Unter Umständen werden hierdurch die kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten beschränkt und damit Umsatzmöglichkeiten reduziert, obwohl im Unternehmen selbst oder im Abnehmerkreis keine unmittelbare Risikoveränderung zu verzeichnen ist, bzw. den Risiken in angemessener Form begegnet werden kann. In diesen Situationen werden alternative Finanzierungen erforderlich, die erfahrungsgemäß in einem dann zumeist zurückhaltenden Finanzierungsumfeld nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Das Landesbürgschaftsinstrument bietet Kreditgebern eine stabile Kreditsicherheit und ermöglicht es damit Unternehmen, auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf eine verlässliche Unternehmensfinanzierung zurückgreifen zu können. Sofern sich aus einer Finanzierungsneuordnung zusätzliche Stabilität oder Wachstumspotenziale für ein Unternehmen ergeben, werden diese vom Land mit Bürgschaften gefördert.

### **Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht Kreditgebern und Unternehmen mit Landesbürgschaften seit 25 Jahren in allen Finanzierungssituationen zur Seite. Kredite in Höhe von insgesamt € 2,3 Mrd. wurden bisher mit Landesbürgschaften begleitet.

Informationen zum Bürgschaftsverfahren sowie ausgewählte Förderbeispiele finden Sie unter: [www.pwc.de/lb-mv](http://www.pwc.de/lb-mv)

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Juni 2017 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.